



Medienmitteilung

Datum	19.08.2011
Freigabe ab	sofort
Bemerkungen	Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Tel. 230 13 23
Seiten	-2-

Eigene Debitkarten für Liechtenstein

Nachdem die Liechtensteiner Banken in den vergangenen Monaten mit Hochdruck an einer Lösung gearbeitet haben, beginnen sie Anfang September mit der Umstellung auf Debitkarten (landläufig auch Bancomat oder EC-Karte genannt) mit LIE-Ländercode. Dadurch werden Debitkarten-Zahlungen in Liechtenstein wieder zu inländischen Zahlungen. Mit der EWR-konformen LIE-Karte rückt Liechtenstein im Zahlungsverkehr noch enger an die EU heran.

Seit Januar 2010 verhandelten die liechtensteinischen Banken mit den Kartenanbietern um eine EWR-konforme Lösung. Jetzt werden die bisherigen Karten zwischen September 2011 und dem Jahresende durch neue Karten mit eigener LIE-Länderkennzeichnung ersetzt. Die Umstellung betrifft den gesamten Kartenbestand der liechtensteinischen Banken.

Kaum Änderungen für die Kunden

Für die Kunden der liechtensteinischen Banken ergeben sich daraus nur wenige Änderungen: Die seit Anfang 2010 anfallenden Gebühren für Transaktionen in Liechtenstein, die bisher von den liechtensteinischen Banken übernommen wurden, entfallen mit den neuen Karten. In der Schweiz werden der Bargeldbezug sowie der bargeldlose Einkauf ungeachtet der Umstellung auf LIE-Karten zu den gewohnten Bedingungen möglich sein wie vor der Umstellung. Der Bargeldbezug im EWR-Raum indes wird für den Kunden durch die Umstellung tendenziell günstiger. Die sogenannte Cash-Funktion, welche teilweise auf den bestehenden Karten vorhanden war, wird analog der Schweiz nicht mehr angeboten.

FL-Händler nicht mehr benachteiligt

Mit dieser Umstellung sind die Händler in Liechtenstein gegenüber den Schweizer Händlern nicht länger benachteiligt. Eine Zahlung mit einer LIE-Karte in Liechtenstein gilt künftig wieder als Inlandtransaktion. Die Karten sind zudem ohne technische Anpassungen an den Lesegeräten einsatzfähig. Den Kunden empfehlen die Banken, die alte Karte zu vernichten, sobald die neue zugestellt wurde. Dabei bleibt der bisherige PIN-Code erhalten.

Zu den Hintergründen

Die EU-Kommission erliess 2007 in einem Wettbewerbsverfahren eine Entscheidung gegen MasterCard. Eine Folge des Entscheides war, dass alle Länder im EWR bezüglich der Gebühren von MasterCard gleich behandelt werden müssen. Die Transaktionen von MasterCard in Liechtenstein wurden bis zur Entscheidung der EU-Kommission den Schweizer Transaktionen zugerechnet, da die liechtensteinischen Banken nur „Schweizer“ Karten herausgeben konnten und die Point-of-Sales (POS)-Terminals sowie die Geldautomaten ebenfalls mit Ländercode „Schweiz“ versehen waren. Somit gab es zwischen der Schweiz und Liechtenstein nur Inlandtransaktionen, was sich auch in der Gebührenstruktur widerspiegelte. Als direkte Folge des Entscheides änderte MasterCard seine Regionen-Struktur und teilte Liechtenstein in die Region der EWR-Länder ein. Dies hatte die paradoxe Situation zur Folge, dass seit dem 12. Januar 2010 die Karten der liechtensteinischen Banken zwar in der Schweiz als Inlandskarten galten, beim Einsatz in Liechtenstein jedoch nicht mehr. Für die Kunden der liechtensteinischen Banken war es also nicht mehr möglich, in Liechtenstein Inlandstransaktionen zu tätigen. Händler, welche POS-Terminals besitzen, müssen daher die wesentlich höheren Auslandstransaktionsgebühren abliefern, die Kunden der liechtensteinischen Banken zahlen bei jeder Transaktion in Liechtenstein die Auslandsgebühren. Die liechtensteinischen Banken erklärten sich jedoch kulant und übernahmen diese zusätzlichen Gebühren für ihre Kunden.

Weitere Informationen:

Simon Tribelhorn, Geschäftsführer
Liechtensteinischer Bankenverband
Austrasse 46
FL-9490 Vaduz
Tel: +423 230 13 23
Fax: +423 230 13 24
info@bankenverband.li
www.bankenverband.li